

UnternehmerNEWS zur Corona-Krise

Wir
sind für
Sie da!

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Sehr geehrte Unternehmerinnen,
sehr geehrte Unternehmer,

in dieser besonderen Zeit, in der das Thema Coronavirus und dessen Folgen den Alltag beherrschen, stehen wir Ihnen, unseren Mitgliedern und Kunden wo es geht zur Seite.

Die national und international getroffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie haben tiefgreifenden Einfluss auf unser wirtschaftliches und gesellschaftliches Leben. Die Börsen reagieren entsprechend und an den Geld- und Kapitalmärkten haben sich die Risikoanschläge für Staats-, Bank- und Unternehmensanleihen in kürzester Zeit deutlich erhöht. Banken wurden seitens der Staaten als systemrelevant eingestuft.

Für diese besondere Situation, in der wir uns befinden, gibt es für keine Branche oder Institution eine Musterlösung. Vor allem der Mittelstand wird vor ganz besondere wirtschaftliche Herausforderungen gestellt.

Der Sicherung der Liquidität und der Zukunftsfähigkeit kommt dabei eine herausragende Bedeutung zu.

Unser Auftrag als Genossenschaftsbank hier in der Region ist es, auch in diesen Zeiten an Ihrer Seite zu stehen und Sie mit allen Möglichkeiten zu unterstützen, die wir zur Verfügung haben.

Wir haben unmittelbar ein Soforthilfepaket geschnürt und stehen auch für die Beantragung der öffentlichen Sondermittel bereit. In Ihrem Interesse werden wir Ihre Anträge und Unterlagen auch in diesen Zeiten mit der Ihnen bekannten Qualität und Sorgfalt, aber auch Geschwindigkeit prüfen.

Das Team Ihrer Volksbank Rhein-Lippe eG ist für Sie da! Wir geben unser Bestes, um Ihnen individuell zu helfen. Wir wünschen Ihnen Zuversicht, Entschlossenheit und natürlich Gesundheit!

Beste Grüße



Ulf Lange - Vorstand



Volksbank Rhein-Lippe eG:

Unsere Soforthilfen in der Corona-Krise für Mitglieder und Kunden:

- Liquiditätshilfe
- 6 Monate Tilgungsaussetzung ohne Bedingungen
- Fördermittelkredite

Wir sind für
Sie da unter:
0281 / 922-0

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

volksbank-rhein-lippe.de/corona-infos

Volksbank
Rhein-Lippe eG 

1. Liquiditätshilfe der Volksbank Rhein-Lippe eG:

Ihnen als Unternehmen, Gewerbetreibenden und Selbständigen stehen wir als verlässlicher und kompetenter Partner auch in Zeiten der Corona-Krise zur Seite.

Zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen im Rahmen der Corona-Krise stellen wir Ihnen bankeigene Darlehen und Betriebsmittelkredite (auch Kontokorrentlinien) schnell und unkompliziert zur Verfügung.

Voraussetzung dafür ist lediglich, dass Ihr Unternehmen vor Beginn der Corona-Krise auf wirtschaftlich gesunden Beinen stand und wir gemeinsam mit Ihnen der Überzeugung sind, dass Sie nach Beendigung der Krise in der Lage sind, die zusätzlichen Belastungen zu tragen.

Für die Beantragung der Kredite füllen Sie bitte die auf unserer Homepage hinterlegte Checkliste aus und wenden sich mit den erforderlichen Unterlagen an Ihren persönlichen Berater.

<https://www.volksbank-rhein-lippe.de/corona-infos.html>

2. Unbürokratische Tilgungsaussetzung Ihrer Darlehensraten

Als schnelle und unbürokratische Soforthilfe setzen wir auf Wunsch Ihre Tilgung der volksbankeigenen Darlehensraten für 6 Monate aus. Hierzu reicht ein Anruf bei Ihrer Beraterin oder Ihrem Berater.

Dieser Service ist für Sie in der aktuellen Situation kostenfrei!

Morgen kann kommen.
Wir machen den Weg frei.

Tilgungsaussetzung bei Darlehen unserer Verbundpartner, beispielsweise Bausparkasse Schwäbisch Hall oder genossenschaftlicher Hypothekenbanken und sonstiger Darlehensgeber (z.B. KfW) beantragen wir gerne für Sie. Die Umsetzung richtet sich nach den Bedingungen des jeweiligen Vertragspartners.

3. Fördermittelkredite des Bundes und des Landes NRW

Zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen durch die Corona-Pandemie haben der Bund und die Länder verschiedene Fördermittelprogramme beschlossen:

Förder-Darlehen des Bundes:



KfW-Unternehmerkredit/ERP-Gründerkredit Universell

Über die KfW-Programme 047 und 076 können Sie Liquiditätshilfen (Betriebsmittelkredite) in Form eines zinsgünstigen Darlehens beantragen. Die Laufzeit und Zinsbindung beträgt fünf Jahre, das erste Jahr ist tilgungsfrei.

Details entnehmen Sie der offiziellen Seite der KfW:

<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/-Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>

Da die Beantragung über uns als Hausbank erfolgt, benötigen wir die ausgefüllte Checkliste und die genannten Unterlagen. Die Checkliste ist auf unserer Homepage hinterlegt.

<https://www.volksbank-rhein-lippe.de/corona-infos.html>

(unter Informationen für Firmenkunden)

Förder-Darlehen des Landes NRW:



Der NRW.BANK.Universalkredit: ein Produkt für alles

Die NRW.BANK verfügt über ein breites Förderinstrumentarium, um Unternehmen, die im Zuge der Corona-Pandemie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, schnell und gezielt zur Seite zu stehen.

Details entnehmen Sie der offiziellen Seite der NRW.BANK:

<https://www.nrwbank.de/de/index.html>

Da die Beantragung über uns als Hausbank erfolgt, benötigen wir die ausgefüllte Checkliste und die genannten Unterlagen. Die Checkliste ist auf unserer Homepage hinterlegt.

<https://www.volksbank-rhein-lippe.de/corona-infos.html>

(unter Informationen für Firmenkunden)

Bürgschaftsbank NRW



Zur Stärkung Ihrer Sicherheiten im Rahmen eines Kreditantrages stellt die BB-Bank Nordrhein-Westfalen Bürgschaften zur Verfügung.

Details entnehmen Sie der offiziellen Seite der Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen:

<https://www.bb-nrw.de/de/>

Da die Beantragung über uns als Hausbank erfolgt, benötigen wir die ausgefüllte Checkliste und die genannten Unterlagen. Die Checkliste ist auf unserer Homepage hinterlegt.

<https://www.volksbank-rhein-lippe.de/corona-infos.html>

(unter Informationen für Firmenkunden)

4. Jetzt Zuschüsse des Bundes und des Landes sichern

Um den Schaden für Solo-Selbstständige und Kleinunternehmen in Folge der Corona-Krise abzufedern, hat der Bund ein Soforthilfeprogramm Corona aufgelegt.

Die Soforthilfe erfolgt im Rahmen eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschusses. Sie ist gestaffelt nach der Zahl der Beschäftigten und beträgt für drei Monate ab Datum der Antragstellung:

- 9.000 Euro für Antragsberechtigte Solo-Selbstständige und Antragsberechtigte mit bis zu 5 Beschäftigten
- 15.000 Euro für Antragsberechtigte mit bis zu 10 Beschäftigten
- 25.000 Euro für Antragsberechtigte mit bis zu 50 Beschäftigten

Ausführliche Infos und das Antragsformular finden Sie unter:

<https://soforthilfe-corona.nrw.de>

Auch für freischaffende Künstlerinnen und Künstler bietet das Land NRW nicht rückzahlbare Zuschüsse bis zu einem Betrag von 2.000 €.

https://www.mkw.nrw/FAQ_Sofortprogramm

5. Weitere Soforthilfen des Bundes und der Länder

Ergänzend zu den zuvor genannten Liquiditätshilfen haben Bund und Länder weitere Maßnahmen beschlossen.

Hierzu zählen zum Beispiel:

- Steuerstundung
- Anpassung Kurzarbeitergeld
- Erleichterung im Arbeitszeitgesetz, Insolvenzrecht oder Kündigungsrecht durch Vermieter

Hierzu erhalten Sie bei Kammern, Verbänden, öffentlichen Stellen und Ihren Steuerberatern Hilfen und weitere Informationen.

6. Virenfrei zahlen? Unsere Lösung Kartenterminals!

Nutzen Sie Kartenterminals um Mitarbeiter und Kunden beim Zahlungsvorgang vor Virenübertragung zu schützen.

Sie können Kartenterminals sowohl im stationären Einzelhandel, bei Handwerksarbeiten beim Kunden vor Ort als auch bei anderen Gelegenheiten für die bargeldlose Zahlung einsetzen. Unsere Spezialisten sind bei Fragen zu Kartenterminals und deren Installationen für Sie da:



 02825 539917

 vertrieb@vr-dienste.de



Volksbank Rhein-Lippe eG

Großer Markt 1

46483 Wesel

Telefon 0281 922 – 0

www.volksbank-rhein-lippe.de



Stand: 01.04.2020

